

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

20.12 Liegenschaften, Grunderwerb, Versicherungsangelegenheiten

02.12.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Finanzausschuss am 12.12.2005
--------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 19.12.2005**
Kreistag am 21.12.2005

Tagesordnungs- punkt	Verkauf der Geschäftsanteile bzw. Liquidation der TARGOS mbH
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. **Der Kreistag stimmt dem Verkauf des Geschäftsanteiles des Rhein-Sieg-Kreises an der TARGOS mbH zum Nominalwert zu.**
2. **Sollte ein Verkauf des Geschäftsanteiles nicht zu realisieren sein, stimmt der Kreistag dem in der Gesellschafterversammlung am 28.11.2005 gefassten Beschluss der Gesellschafter zur Auflösung der TARGOS mbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.**

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit einer Stammeinlage von 5.112,91 € über die Muttergesellschaft ARGOS zu 16,67 % an der TARGOS mbH beteiligt. Das Unternehmen ist im Mai 2000 mit dem Zweck gegründet worden, von Entlassung bedrohte Arbeitnehmer/-innen in ein vorübergehendes Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen und in dieser Zeit für neue Tätigkeiten zu qualifizieren.

Nach Auskunft der Geschäftsführung hat sich die Auftragslage der TARGOS wegen zunehmender privatwirtschaftlicher Konkurrenz soweit verschlechtert, dass keine neuen Projekte mehr abgeschlossen werden können und die Liquidität der Gesellschaft nur noch bis Mitte 2006 gesichert sind.

Erläuterungen:

Die Fortführung der Gesellschaft wird vor diesem Hintergrund als wirtschaftlich nicht mehr vertretbar eingestuft.

Die Vertreter aller Gesellschafter haben in der letzten Gesellschafterversammlung am 28.11.2005 unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung durch die politischen Gremien folgendes beschlossen:

„Die Gesellschafter sind sich einig und entscheiden über das weitere Vorgehen bezüglich der Gesellschaft auf der Grundlage des Beschlusses in der Gesellschafterversammlung ARGOS (Sitzung vom 28.11.2005).

- 1. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Liquidation der TARGOS vorzunehmen. Dieser Beschluss ist einstimmig und erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung der jeweiligen Gremien.*
- 2. Diese Beschlüsse wurden unter Verzicht auf alle Formen und Fristen des Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages für die Einberufung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung getätigt.“*

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.12.2005